jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/10/18 4Ob95/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1977

Norm

ABGB §878

Rechtssatz

Eigenverschulden des Geschädigten führt im Fall des § 878 ABGB nicht zur Schadensteilung sondern regelmäßig zum gänzlichen Ausschluß der Ersatzpflicht des Schädigers . Dieser bleibt nur dann ersatzpflichtig , wenn er die Unmöglichkeit bzw Unerlaubtheit des Vertrages tatsächlich gekannt hat , während dem Geschädigten diesbezüglich bloße Fahrlässigkeit zur Last fällt .

Entscheidungstexte

- 4 Ob 95/77
  Entscheidungstext OGH 18.10.1977 4 Ob 95/77
  Veröff: SZ 50/132

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0016375

Dokumentnummer

JJR_19771018_OGH0002_0040OB00095_7700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at